

CDU-Fraktion • Rathausplatz 1-3 • 30823 Garbsen

An die
Verwaltung
der Stadt Garbsen



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1-3 (Rathaus)
30823 Garbsen

Telefon: 05131/707-639
Fax: 05131/707-640
E-Mail: cdu@garbsen.de

Garbsen, 31. August 2022

Antrag nach § 5 GO

Schutz von Radfahrern durch Verbesserung der Radwege sowie Markierung von Schutzstreifen in durchgehend roter Farbe

Sowohl die schriftliche Beantwortung unserer Anfrage zu den Kriterien zur Markierung von Schutzstreifen für Fahrradfahrer in durchgehend roter Farbe als auch die Antworten auf unsere darauf folgenden mündlichen Nachfragen in der Ratssitzung am 29. August 2022 haben gezeigt, dass die Verwaltung keine konkreten Kriterien zur Markierung von Schutzstreifen in durchgehend roter Farbe benennen kann. So erscheint die Empfehlung für die Maßnahme „Am Hasenberge“ willkürlich, insbesondere da die ursprüngliche Empfehlung der Verwaltung keine rote Markierung vorgesehen hat.


Auch wenn es in Zukunft eine Entscheidung im Einzelfall sein wird, dürfen Verwaltung und Politik keine willkürlichen Entscheidungen treffen. Das Gebot der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie die Gleichbehandlung unserer Stadtteile erfordert es, dass wir Rahmenkriterien definieren. Insbesondere da nach § 45 Absatz 9 StVO eine Markierung mit einem Schutzstreifen nur zulässig ist, wo dies aufgrund der besonderen Zustände erforderlich ist.

Darüber hinaus benötigen zahlreiche unserer bestehenden Geh- und Radwege eine dringende Instandsetzung, wenn wir sowohl der Sicherheit der Radfahrer Rechnung tragen wollen als auch die Nutzung von Fahrrädern insgesamt attraktiver machen wollen.


Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Garbsen beauftragt die Verwaltung innerhalb von sechs Monaten Rahmenkriterien für die Markierung von Schutzstreifen in durchgehend roter Farbe vorzulegen. Da in der Literatur Schutzstreifen in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) dem Belastungsbereich II zugeordnet werden, wird die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Klassifizierung der Straßen vornehmen.

Darüber hinaus wird im Haushalt 2023 bzw. im Investitionsprogramm der Ansatz für die Umgestaltung der Geh- und Radwege von 100.000 Euro auf jährlich 200.000 Euro (I 422.901.2) erhöht und der Sanierung der Radwege eine entsprechend hohe Priorität eingeräumt.



Heinrich Dannenbrink
Fraktionsvorsitzender
(E-Mail: dannenbrink51@gmail.com)



Björn Giesler
stellv. Fraktionsvorsitzender
(E-Mail: bjorn.giesler@me.com)